

99015013012000

Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326794/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beiblatt, Wertmarke, Fahrmarke, Freifahrtschein, Sondermarke, Freimarke, Behinderung, Schwerbehinderung, Ausweis, Fahrschein, Kfz-Steuer, behindert, Merkzeichen, schwerbehindert, Handycap, Schwerbehindertenausweis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Schwerbehindertenausweis-Verordnung (SchwbAwV) §§ 1,5](https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/) • [Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 152](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html) • [Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) §§ 67c Abs. 1, 84 Abs. 2, 67 Abs. 2](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/) • [Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs.1a, Art. 7](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e40-1-1)
Teaser	
Volltext	<p>Ein Beiblatt wird in Verbindung mit einem gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Es gibt das Beiblatt mit Wertmarke oder ohne Wertmarke. Kinder bis zum 6. Lebensjahr nutzen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos. Deshalb wird für sie keine Wertmarke ausgestellt.</p> <p>**Beiblatt mit Wertmarke**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Beiblatt mit Wertmarke können Sie als Fahrschein im öffentlichen Personennahverkehr nutzen. • Enthält Ihr Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG", dann müssen Sie für die Wertmarke eine Eigenbeteiligung bezahlen (außer,

Modul

Sachverhalt

wenn Sie Sozialleistungen erhalten).

- Enthält Ihr Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "H", "Bl" oder "Tb1", bekommen Sie das Beiblatt mit Wertmarke kostenfrei.

****Beiblatt ohne Wertmarke****

Ein Beiblatt ohne Wertmarke können Sie für die Kfz-Steuer-Ermäßigung nutzen.

****Mit den Merkzeichen "G" und "Gl"****

- kann für Sie entweder ein Beiblatt mit Wertmarke für den öffentlichen Personennahverkehr
- ****oder**** ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer-Ermäßigung ausgestellt werden.

****Mit dem Merkzeichen "aG"****

- kann für Sie ein Beiblatt mit Wertmarke
- ****und**** ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer-Ermäßigung ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "Tb1"****

Sie können den Antrag online stellen oder schriftlich.

- ****Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"****

Sie können den Antrag ausschließlich schriftlich stellen.

- ****ggf. Bestätigung für den Bezug von laufenden Sozialleistungen****

Wenn Sie den Antrag für die Wertmarke mit dem Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG" stellen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, brauchen Sie keine Eigenbeteiligung zahlen.

- Lassen Sie sich den Bezug von Leistungen mit Dienstsiegel oder Behördenstempel von der zuständigen Behörde (z.B. JobCenter, Sozial- und Grundsicherungsamt, Hauptfürsorgestelle) bestätigen. Erst wenn diese Bescheinigung dem Versorgungsamt vorliegt, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.

Voraussetzungen

- ****Zweifarbiger Schwerbehindertenausweis****

Modul

Sachverhalt

Ein gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis muss vorhanden sein. Auf dem Ausweis ist das/sind die Merkzeichen angegeben.

- ****Geldeingang im Versorgungsamt****

- Wenn das Geld beim Versorgungsamt eingegangen ist, wird Ihnen das Beiblatt mit Wertmarke zugesandt.

- Sie erhalten einen vorbereiteten

Überweisungsträger entweder zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis oder ca. 4 - 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer bisherigen Wertmarke vom Versorgungsamt.

- ****Bezug von laufenden Sozialleistungen****

Die Wertmarke ist für Sie kostenlos, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)
- Grundsicherung (Sozialhilfe) bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
 - laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XIV
 - als Heimbewohner einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten
 - als Heimbewohner Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
 - als Asylbewerber Leistungen nach § 2 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kosten

- keine: wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten
- keine: wenn Ihr Schwerbehindertenausweis das/die Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI" enthält

****Hinweis: Seit dem 01.01.2025 hat sich die Gebühr der Wertmarke erhöht:****

- 104,00 Euro (anstatt 91,00 Euro) für 12 Monate mit Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"
- 53,00 Euro (anstatt 46,00 Euro) für 6 Monate mit Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Wertmarke wird 2-3 Tage nach Geldeingang vom Versorgungsamt versandt.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Nachteilsausgleiche "Personenbeförderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales)](https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleich/e/personenbefoerderung/#wertmarke) • [Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/br_2024_final-barrierefrei.pdf?ts=1729748720)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI"](https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenauweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-h-bl-tbl.pdf) • [Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"](https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/antrag-fuer-die-wertmarke-g.pdf?ts=1736152169)
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis - Beiblatt mit oder ohne Wertmarke beantragen